

Regionale Planungsoffensive Heilbronn-Franken – Teilfortschreibung Windenergie

Kriterienset zur Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Standorteffizienz	
Mittlere gekappte Windleistungsdichte	Ausschlusskriterium - Kleiner 190 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund 3 Stufen Eignung: - über 240 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund - 215 bis 240 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund - 190 bis 215 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund
Nähe zum Lastort / Verbrauchernähe	Nähe zu bestehendem und geplantem IGD-Schwerpunkt (alle), Gewerbe-/Industriegebieten >= 20ha, (Mindestabstand 280 Meter siehe Ausschlusskriterium Siedlung) 3 Stufen Eignung: - 280 bis 500 m - 500 bis 1000 m - 1000 m bis 2000 m
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Nähe zu vorhandenen und genehmigten Stromleitungen (110kV), zu vorhandenen und genehmigten Netzeinspeisepunkten (Mindestabstand 180 Meter siehe Ausschlusskriterium Infrastruktur) 3 Stufen Eignung: - 180 bis 2500 m - 2500 bis 5000 m - 5000 m bis 7500 m
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	3 Stufen Eignung - Bestehende und genehmigte Anlagen - Beantragte, noch nicht genehmigte und vorbeschriebene Anlagen sowie kommunale FNP-Flächen im Verfahren (Positivplanungen) - Informelle Vorplanungen und im Vorbescheidsverfahren Berücksichtigung nach Stand des Verfahrens/Aussicht auf Genehmigung/Überlegungen zum Repowering
Siedlung	
Wohnbauflächen inkl. geplante Flächen, Sondergebiete für Fremdenverkehr	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Wohnbauflächen und Sondergebieten für Fremdenverkehr	840 m: Ausschlusskriterium 3 Stufen Eignung: - Größer als 1200 m - 1000 bis 1200 m - 840 bis 1000 m
Gemischte Bauflächen inkl. geplante Flächen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu gemischten Bauflächen	560 m: Ausschlusskriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
	3 Stufen Eignung: - Größer als 1000 m - 750 bis 1000 m - 560 bis 750 m
Gewerbeflächen inkl. geplante Flächen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gewerbeflächen	280 m: Ausschlusskriterium
Sondergebiete für Kliniken, Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen in denen genächtigt wird inkl. geplante Flächen (alle Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen werden unabhängig von der Gebietsfestsetzung gleichbehandelt)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Kliniken, Kurgebieten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in denen genächtigt wird inkl. Geplante Flächen (alle Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen werden unabhängig von der Gebietsfestsetzung gleichbehandelt)	1120-m Ausschlusskriterium 3 Stufen Eignung: - Größer als 1500 m - 1300 bis 1500 m - 1120 bis 1300 m
Sondergebiete bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. geplanter Flächen, <u>mit</u> besonderen Schutzansprüchen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Sondergebieten bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen <u>mit</u> besonderen Schutzansprüchen	560 m: Ausschlusskriterium
Sondergebiete bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. geplanter Flächen, <u>ohne</u> besondere Schutzansprüche	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Sondergebieten bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen, <u>ohne</u> besondere Schutzansprüche	280 m: Ausschlusskriterium
Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich inklusive Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	560 m: Konfliktkriterium
Sonstige Einzelgebäude im Außenbereich <u>mit</u> besonderem Schutzanspruch inklusive Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	560 m Konfliktkriterium
Sonstige Einzelgebäude im Außenbereich <u>ohne</u> besonderen Schutzanspruch inklusive Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	280 m Konfliktkriterium
Kasernen, Wohngebäude innerhalb planerisch gesicherter Liegenschaften der Bundeswehr inkl. Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand	560 m: Ausschlusskriterium
Sonstige bauplanungsrechtlich gesicherte Nutzungen (inkl. Bundeswehrliegenschaften), die keinen Vorsorgeabstand erfordern inkl. geplanter Flächen	Ausschlusskriterium
Konzentrationszonen, B-Pläne für Windkraft	Kein Ausschlusskriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Infrastruktur	
Bundesautobahn	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Bundesautobahnen	Beidseitig 130 m: Ausschlusskriterium (40 m Anbauverbot + 90 m Rotorradius)
Bundesstraßen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Bundesstraßen	Beidseitig 110 m: Ausschlusskriterium (20 m Anbauverbot + 90 m Rotorradius)
Eisenbahnstrecken (in Betrieb befindlich und Reaktivierung bestehender Trassen)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Eisenbahnstrecken (in Betrieb befindlich und Reaktivierung bestehender Trassen)	Beidseitig 140 m: Ausschlusskriterium (50 m Anbauverbot nach § 4 (1) LEisenbG + 90 m Rotorradius)
Bereits entwidmete aber in Reaktivierung befindliche Trassen für Eisenbahnstrecken	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu bereits entwidmeten aber in Reaktivierung befindlichen Trassen für Eisenbahnstrecken	Beidseitig 140 m hochrangiges Konfliktkriterium (50 m Anbauverbot nach § 4 (1) LEisenbG + 90 m Rotorradius)
Freileitungen ab 110 kV (vorhandene und geplante, konkret bekannte Trassen)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Freileitungen ab 110 kV	Beidseitig 180 m: Ausschlusskriterium (1 x Rotordurchmesser)
Suedlink, Trasse aus Planfeststellung	Mit beidseitig 25 m Ausdehnung Konfliktkriterium
Geplanter Trassenverlauf aus Planfeststellung Vorhaben 20 (Trasse Planfeststellung)	Ausschluss
Vorsorgeabstand zu geplantem Trassenverlauf Vorhaben 20	Beidseitig 180 m: Ausschlusskriterium (1 x Rotordurchmesser)
Gas-Leitungen terranets BW soweit dem RVHNF bekannt	Konfliktkriterium
Militär und Luftfahrt	
Verkehrslandeplätze (Niederstetten und SHA-Hessental), Segelfluggelände und Sonderlandeplätze inkl. Hubschrauberlandeplätze (Kliniken, betriebliche Landeplätze) Anlagefläche am Boden	Ausschlusskriterium
Bauschutzbereich, Platzrunde und An- und Abflugkeile von Verkehrslandeplätze (Niederstetten, Schwäbisch Hall, Schlierstadt, Giebelstadt, Hettstadt, Rothenburg o.dT.)	1,59 km Radius: Ausschlusskriterium (1500 m Bauverbot + 90 m Rotorradius) 4,09 km Radius: Hochrangiges Konfliktkriterium (4000 m + 90 m Rotorradius) 6,09 km Radius: Konfliktkriterium (6000 m + 90 m Rotorradius) An- und Abflugkeile: + 1000 m Puffer in Niederstetten 10,09 km Radius: Hochrangiges Konfliktkriterium (10000 m + 90 m Rotorradius) 15,09 km Radius: Konfliktkriterium (15000 m + 90 m Rotorradius)
An- und Abflugkeile und Platzrunden von Segelfluggeländen und Sonderlandeplätzen (standardisierte An- und Abflugverfahren für Flüge nach Sichtflugregeln)	Hochrangiges Konfliktkriterium inkl. Mindestabstand von 490m (400m +90m Rotorradius) zum Gegenanflug von Platzrunden und/oder 940m (850m +90m Rotorradius) zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen)
An-/Abflugkorridore zu Hubschrauberlandeplätzen	Hochrangiges Konfliktkriterium 3,33 km Länge, 390 m Puffer (300 m Abstand + 90 m Rotorradius)
Militärische Hubschraubertiefflugstrecken	Ausschlusskriterium Beidseitig 1,59 km (1500 m beidseits der Mittellinie + je 90m Rotorradius)

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Pflichtmeldepunkte (Militär und Luftverkehr)	2,09 km Radius um Pflichtmeldepunkte nach NFL: Hochrangiges Konfliktkriterium (2000 m Bauverbot m + 90 m Rotorradius)
Nachttiefflugstrecken Jet (Anforderungen an maximale Anlagenhöhe innerhalb des Korridors, 213 m über Grund)	Konfliktkriterium, Einzelfallprüfung des BAIUDBW erforderlich
Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda	Schutzbereich mit 2,59 km Radius: Ausschlusskriterium (2500 m Bauverbot + 90 m Rotorradius) Prüfradius von 2,59 – 5,09 km: Konfliktkriterium (2500 m bzw. 5000 m+ 90 m Rotorradius)
Flugplatzradar Niederstetten	Schutzbereich mit 5,09 km Radius: Ausschlusskriterium (5000 m Bauverbot + 90 m Rotorradius)
Radarführungsmindesthöhe militärischer Flugplatzradaranlagen: Militärische/Zivile Flugplatzradaranlage Niederstetten, Mindestführungshöhe: 609 / 670 m ü. NN	Innerhalb der Radarführungssektoren Ausschlusskriterium bei zulässigen Bauhöhen bis max. 200 m Konfliktkriterium bei zulässigen Bauhöhen von 200 m bis 280 m
Sonstige Anlagen der Flugsicherung: Drehfunkfeuerstandorte (Deutsche Flugsicherung) - DVOR in Dinkelsbühl, - Drehfunkfeuer Luburg ragt in LK Heilbronn (soll 2024/25 außer Betrieb genommen werden) - Funkpeiler am Flugplatz SHA-Hessental (Entfernungsmessgeräte und Instrumentenlandesystem des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall) - VHF-Empfänger Waldenburg - VHF-Kommunikation Sende- und Empfangsanlage Niederstetten	Prüfradien als Konfliktkriterium 7 km keine Berücksichtigung, da zu Verfahrensabschluss außer Betrieb 10 km 2 km 2 km
Gewässer	
Bundeswasserstraßen, Fließgewässer 1. Ordnung	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Uferzone zu Bundeswasserstraßen und Fließgewässer 1. Ordnung	50 m von Uferlinie: Hochrangiges Konfliktkriterium
Binnengewässer (Flächen > 1 ha)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand (Uferzone) zu Binnengewässern > 1 ha	50 m von Uferlinie: Hochrangiges Konfliktkriterium
Überschwemmungsgebiete: HQ100 und festgesetzt durch Rechtsverordnung	Ausschlusskriterium
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zone I	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, Zone I	100 m Vorsorgeabstand Ausschlusskriterium
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zone II	Hochrangiges Konfliktkriterium
Natur- und Artenschutz	
Fachbeitrag Artenschutz	Schwerpunktorkommen der Kategorie A: Hochrangiges Konfliktkriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
	Schwerpunktvorkommen der Kategorie B: Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Schwerpunkt-vorkommen Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A	90 m (Rotorradius): Hochrangiges Konfliktkriterium
Nachmeldungen Fachbeitrag Artenschutz Mopsfledermaus des UM vom 20.01.23	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Nachmeldungen Fachbeitrag Artenschutz	90 m (Rotorradius): Hochrangiges Konfliktkriterium
Datenlieferung des RPS zu Einzelstandorten Wiesenweihe, 27.01.23 sowie UNB LRA TBB, 06.02.24 zu Vogelzug	Konfliktkriterium
Datenlieferung des RPS zu ASP-Artvorkommen vom 17.01.24	Konfliktkriterium
Verordnete Naturschutzgebiete	Ausschlusskriterium
Datenlieferung RPS Potenzialkulisse mögl. zukünftiger Naturschutzgebiete vom 17.01.24	Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten	200 m: Ausschlusskriterium
Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale gemäß §24 NatSchG	Konfliktkriterium
Bann- und Schonwälder	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Bann- und Schonwäldern	200 m: Ausschlusskriterium
Datenlieferung RPS Rastgebiete von Zugvögeln vom 24.01.24	Konfliktkriterium
Europäische Vogelschutzgebiete, unabhängig vom Nachweis windkraftsensibler Vogelarten	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Europäischen Vogelschutzgebieten	200 m: Hochrangiges Konfliktkriterium
FFH-Gebiet	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu FFH-Gebieten	200 m: Hochrangiges Konfliktkriterium
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, geschützte Waldbiotope gemäß § 30a LWaldG	Konfliktkriterium
Biotopverbundflächen (Kernflächen und Kernraum 200m des Fachplans landesweiter Biotopverbund)	Konfliktkriterium
kartierte Waldfunktionen nach LWaldG (Bodenschutzwald nach § 30, Biotopschutzwald nach § 30a, Schutzwälder gegen schädliche Umwelteinwirkungen nach § 31, Erholungswald nach § 33 LWaldG) sowie Waldfunktionen ohne rechtsförmliche Zweckbindung	Konfliktkriterium
Landschaftsschutzgebiete	Konfliktkriterium
Generalwildwegekorridor	Konfliktkriterium
Denkmalschutz, geologische Sachverhalte, Überlastungsschutz, Flächengröße	
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Baden-Württemberg HN Schloss Horneck HN Stadt Bad Wimpfen am Berg HN Schloss Stocksberg HN Burg Neipperg HN Burgruine Weibertreu KÜN Kloster Schöntal KÜN Schloss Waldenburg SHA Schloss Bartenstein SHA Schloss Langenburg	Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
SHA Schloss Kirchberg TBB Burg Wertheim TBB Schloss Weikersheim Div. UNESCO-Welterbe Limes, Kernzone inklusive Pufferzone Angrenzend: LB Burg Lichtenberg KA(L) Burg Ravensburg HD(L) Burg Steinsberg MOS Burg Guttenberg MOS Burg Hornberg Bayern: Hesselberg (Ehinger Berg) Festung Marienberg Würzburger Residenz Schloss Schillingsfürst St. Georg Nördlingen Altstadt Miltenberg Altstadt Dinkelsbühl Altstadt Rothenburg ob der Tauber	Freihaltebereich Limes 280 m beidseitig: Ausschlusskriterium Prüfradius bei Limes 1,5 km beidseitig: Konfliktkriterium Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS
Regionalbedeutsame Kulturdenkmale	Konfliktkriterium
Erdbebenmessstation Sindeldorf	Prüfbereich 2 km: Hochrangiges Konfliktkriterium
Ingenieurgeologische Gefahrenbereiche (Senkungen etc.)	Konfliktkriterium
Bergbauberechtigungen Roigheim, Forchtenberg, Emil	Ausschlusskriterium
Geotope	Konfliktkriterium
Überlastungsschutz, Vermeidung von Umfassungen von Ortslagen	Hochrangiges Konfliktkriterium (Anwendung erst in der Schlussabwägung bei dem Übergang von Potenzialkulissee zur Festlegung der Vorranggebiete)
Flächengröße	Ausschlusskriterium Mindestflächengröße: Flächen <10 ha (nicht zwingend zusammenhängend, Teilflächen sollten aber in räumlicher Nähe zueinander liegen und eine aggregierte Flächengröße von mind. 20 ha aufweisen) Größere zusammenhängende Flächen (ggf. in mehreren Teilflächen) sind bevorzugt zu behandeln (Anwendung erst in der Schlussabwägung bei dem Übergang von Potenzialkulissee zur Festlegung der Vorranggebiete)
Regionalplanung	
Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG), VBG Sicherung (nur>5ha)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (nur>5ha) für den Rohstoffabbau	300 m: Ausschlusskriterium
Gebietsscharf abgegrenzte Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	Ausschlusskriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Vorsorgeabstand zu Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	280 m: Ausschlusskriterium
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	Konfliktkriterium
Rechtskräftige und geplante Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (VBG)	Ausschlusskriterium

Arten von Kriterien:

- Eignungskriterien: Eignungskriterien kennzeichnen in je 3 unterschiedlichen Abstufungen Eigenschaften, die Bereiche für einen Ausbau der Windenergie qualifizieren
- Ausschlusskriterien: Ausschlusskriterien kennzeichnen Bereiche, in denen aus rechtlichen oder fachlichen (tatsächlichen und planerischen) Gründen die Windenergienutzung ausgeschlossen sein sollte
- Hochrangiges Konfliktkriterium: Hochrangige Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche, deren Inanspruchnahme durch Windenergienutzung möglichst vermieden werden soll. Obgleich fachlich oder rechtlich kein Ausschlussgrund besteht, hat das Konfliktkriterium ein sehr hohes Gewicht in der Abwägung. Bei gleichzeitiger sehr hoher Eignung sollte der Bereich der Windenergienutzung jedoch zugänglich gemacht werden können.
- Konfliktkriterien: Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche in denen ein Konflikt mit der Windenergienutzung besteht, der in der Abwägung zu berücksichtigen ist.
- Alle nicht aufgeführten weiteren regionalplanerischen Zielfestlegungen (v.a. Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Forstwirtschaft) gehen weder als Konflikt- noch als Eignungskriterium in die Flächensuche ein.

Stand:

08.03.2024, beschlossen 12.04.2024,

inhaltlich unverändert übernommen, redaktionell überarbeitet 04.07.2024